

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 15.03.2023	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Kulturamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2023/0066 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 291010 Kostenstelle: 041-000-1000 Kostenträger: 2910-11 Investitionsnummer: Sachkonto: 7128000		

Betreff: Nachtrag zur Vereinbarung mit der Jüdischen Gemeinde vom 09.11.1990

Vorlage vom: 08.03.2023

Beschlussvorschlag:

1. Dem Nachtrag zur Vereinbarung mit der Jüdischen Gemeinde vom 09.11.1990 wird zugestimmt.
2. Der Zuschuss in Höhe von 270.000 EUR wird im Haushaltsplan 2024 etatisiert

Anlagen: MB Vertrag 09.11.1990
Nachtrag zur Vereinbarung vom 09.11.1990_2023

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☐ Nein
---------------------	-----------------------------	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 08.03.2023:

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt hat sich mit Vereinbarung vom 09.11.1990 verpflichtet, sich an den Aufwendungen für religiöse und kulturelle Bedürfnisse sowie Verwaltung und Betrieb der Jüdischen Gemeinde in angemessenem Umfang zu beteiligen und die notwendigen Haushaltsmittel bereit zu stellen.

Die regelmäßigen Zuwendungen, die sich an die Kostenentwicklungen anpassen, sollen die tragfähige und dauerhafte Finanzierung der Jüdischen Gemeinde auch in die Zukunft hinein sicherstellen. Die Vereinbarung, die die vertrauensvolle und enge Verbindung der Stadt Darmstadt mit der Jüdischen Gemeinde Darmstadt untermauert, hat auch weiterhin in vollem Umfang Bestand.

Die Bemessung und Weiterentwicklung der städtischen Zuschüsse regelt Artikel 2 der vorgenannten Vereinbarung. Als Bezugsgröße wird dort noch der städtische Zuschuss des Jahres 1990 zugrunde gelegt (240.000 DM).

Die Bezugs- bzw. Planungsgröße bildet den realen Zuschussbedarf jedoch nicht mehr ab. Seit 1990 wurden die Zuschüsse an die Jüdische Gemeinde vor dem Hintergrund der gestiegenen Aufwendungen und erweiterten Aufgaben sowie neuen Anforderungen regelmäßig angepasst. Im Haushaltsplan 2023 ist ein Zuschussbetrag von insgesamt 235.000 EUR eingestellt, eine Erhöhung auf 270.000 EUR ist ab 2024 vorgesehen.

Unter diesem Gesichtspunkt ist daher eine Aktualisierung erforderlich. Diese erfolgt durch einen Nachtrag zur Vereinbarung vom 09.11.1990.

Dezernat I

Dezernat IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer